

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2017/324

vom 28. Februar 2018

1. Ausgangslage

Am 19. Mai 2016 reichte Peter Riebli das Postulat 2016/146 «Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln» ein, welches vom Landrat am 3. November 2016 überwiesen wurde.

Das Postulat wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, zu dem beim Regierungsrat ein Beschwerdeverfahren hängig war. Der Schulrat der Kreisschule Tenniken-Eptingen-Diegten (TED) hatte entschieden, den bis dahin von der Schule betriebenen separaten Schulbus einzustellen. Stattdessen sollen die Schülerinnen und Schüler für den Schulweg den öffentlichen Linienbus benutzen. Gegen diesen Entscheid regte sich Widerstand und mehrere Eltern erhoben dagegen eine Beschwerde an den Regierungsrat. Die im Postulat angesprochene Anordnung des Stabs Recht der BKSD erging als vorsorgliche Massnahme im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens und ist unter Berücksichtigung des Wesens solcher Massnahmen zu sehen. Diese vorsorgliche Massnahme ist in der Zwischenzeit nicht mehr aktuell. Der Regierungsrat hat am 29. November 2016 über die Beschwerde entschieden und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu Art. 19 der Bundesverfassung und der verschiedenen Interessen festgehalten, dass es für alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule TED zumutbar ist, den Schulweg anstatt mit einem separaten Schulbus mit dem öffentlichen Linienbus Nr. 107 zurückzulegen. Begleitpersonen sind nach Ansicht des Regierungsrates nicht notwendig. Beibehalten wurde hingegen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse, dass die beteiligten Gemeinden bei zwei Bushaltestellen für eine sichere Überguerung der Strasse sorgen müssen.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist es ohne Einschränkung zulässig, für den Schulweg die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorzusehen. Dieser Entscheid entspricht dem Anliegen des Postulats, weshalb der Regierungsrat dem Landrat die Abschreibung beantragt.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Januar 2018 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Christa Sonderegger, Leiterin Stab Recht BKSD, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Transport mit dem ÖV auch ohne Begleitung zumutbar ist. Die Gemeinden wurden angewiesen, zwei Strassenüberquerungen zu sichern, aus Respekt gegenüber der Gemeindeautonomie wurde allerdings darauf verzichtet, die Art der Sicherung zu definieren.

Gegen den Regierungsratsentscheid wurde Beschwerde erhoben, welchen das Kantonsgericht gutgeheissen hat, ohne sich jedoch zur Zumutbarkeit des Schulweges zu äussern. Es hat entschieden, dass aufgrund des Wortlauts des Kreisschulvertrags ein Anspruch auf einen separaten Schülertransport bestehe. Die Gemeinden passten daraufhin den Kreisschulratsvertrag und den Kreisschulvertrag an. Die Geschäfte sind zwar noch hängig, jedoch ist die Referendumsfrist gegen den angepassten Kreisschulvertrag mittlerweile abgelaufen. Künftig soll



LANDRAT

der Transport der Schülerinnen und Schüler durch den ÖV erfolgen. Dies trägt keine Kosten für die Erziehungsberechtigten nach sich. Auch dagegen sind Beschwerden eingegangen. Die Kommission ist für die übersichtliche Darstellung der Ereignisse und für die Information über den aktuellen Stand der Dinge dankbar. Sie folgt der in der Ausgangslage geschilderten Meinung der Regierung, dass das Postulat im Sinne des Postulanten erfüllt und somit abzuschreiben sei mit grosser Mehrheit.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

28.02.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident